

99036048001000

Kraftfahrzeug umschreiben / Bremerhaven

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000246953/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug umschreiben / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeug umschreiben / Bremerhaven
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auto umschreiben, Brhv, Kfz anmelden, Kfz ummelden, Ummelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR004370909.html
Teaser	Wenn Sie ein Fahrzeug gekauft haben, das bereits in Deutschland zugelassen war, müssen Sie es unverzüglich umschreiben lassen, also auf Ihren Namen anmelden.
Volltext	Wenn ein zugelassenes Fahrzeug erworben wurde, muss unverzüglich eine Umschreibung auf den Namen des neuen Halter bei der Kfz-Zulassungsbehörde am Hauptwohnsitz des neuen Halters beantragt werden. Der Antrag kann persönlich gestellt werden. Es kann auch ein Vertreter mit schriftlicher Vollmacht beauftragt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Zulassung auf Firmen zusätzlich: - Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, aktueller und gültiger Handelsregisterauszug (auch als Kopie)- Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt • bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person • Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer (SEPA Lastschriftmandat) • Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein) • elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) • ggf. Reservierungsbestätigung für das Wunschkennzeichen • gültiger Prüfbericht über eine Hauptuntersuchung z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP • gültiger Personalausweis oder Reisepass • auswärtige Kennzeichenschilder bei zugelassenen

Modul	Sachverhalt
	<p>Fahrzeugen, die zu diesem Zeitpunkt nicht in Bremen oder in Bremerhaven bei einer dortigen Zulassung zugelassen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief) • bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht Vom Vollmachtgeber ausgefülltes und unterschriebenes Sepa-Lastschriftmandat.
Voraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3.
Kosten	<p>Gebühr: 26,80€ Halterwechsel bei einem Fahrzeug im Zulassungsbezirk Bremerhaven</p> <p>Gebühr: 29,70€ Halterwechsel bei einem Fahrzeug aus einem anderen Zulassungsbezirk</p> <p>Anlassbezogene Erhöhungen, z. B. bei Wunschkennzeichen oder der Ausstellung neuer Fahrzeugpapiere sind möglich.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss ein Antrag auf Zulassung bei der Zulassungsbehörde gestellt werden. Der Antrag kann auch von einem Vertreter (z.B. Autohändler) mit einer schriftlichen Vollmacht gestellt werden. • Wenn ein Wunschkennzeichen gewünscht wird, kann Reservierung, schon vor der Neuzulassung persönlich, schriftlich oder telefonisch sowie als Onlinedienst über das Internet erfolgen. • Durch die Zulassung des Fahrzeuges auf den neuen Fahrzeughalter wird eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein) ausgestellt. Möglicherweise wird auch die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief) notwendig. • Bei einem Halterwechsel können die bisherigen Kennzeichen auch weiterhin genutzt werden. In einem solchen Fall behält auch eine bereits existierende Feinstaubplakette ihre Gültigkeit. • Die Versicherung wird von der Zulassungsbehörde automatisch über die Zuteilung des Kennzeichens informiert.

Modul

Sachverhalt

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten können telefonisch Termine unter folgenden Rufnummern vereinbart werden:

- für Bremerhaven: (0471) 590-3470 oder 3480 oder über Online über:
<https://www.bremerhaven.de/buergerservice/aemter-einrichtungen/stadtverwaltung/buerger-und-ordnungsaamt/online-terminbuchung.55483.html>

Hinweis:Der Händlerschalter befindet sich beim Bürgerbüro Nord im Stadthaus 5.Die Kosten für die Schilder sind in den Gebühren nicht enthalten, sondern bei den Schilderherstellern zu entrichten.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

- Bei Zulassung eines Fahrzeugs ist eine schriftliche Einzugsermächtigung für die Zollverwaltung zum Einzug der Kfz-Steuer.
- Kfz-Steuer-Befreiung bzw. -Ermäßigung infolge Schwerbehinderung:Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen "H", "BI" oder "aG" in ihrem Schwerbehindertenausweis sind weiterhin von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Aufgrund des Nachweises in ihrem Ausweis müssen sie keine Einzugsermächtigung einreichen. Weitere Informationen erteilt das Hauptzollamt Bremen unter 0421 3897-0.
- Für die Umschreibung eines Fahrzeugs aus dem Ausland bitte die nur für das Bürgerbüro Nord zugeordnete DLB: ausländisches Kennzeichen verwenden. Das Bürgerbüro Mitte meldet keine Fahrzeuge mit ausländischen Fahrzeugpapieren um.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.bremerhaven.de/buergerservice/aemter-einrichtungen/stadtverwaltung/buerger-und-ordnungsamt/online-terminbuchung.55483.html https://www.bremerhaven.de/buergerservice/aemter-einrichtungen/stadtverwaltung/buerger-und-ordnungsamt/online-terminbuchung.55483.html
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de